



# Kreishandballverband Segeberg e.V.



## Richtlinie für das Coaching von Schiedsrichtern im KHV Segeberg

- Das Coaching dient der individuellen Weiterentwicklung von Jung-Schiedsrichtern (Anwärtern) und neugebildeten Gespannen. Ihnen soll der Spaß am Handball vermittelt werden und sie sollen bei der Umsetzung der notwendigen Regeln und Ordnungen unterstützt werden.
- Jeder Coach muss ordentliches Mitglied im KHV Segeberg und zum Zeitpunkt des Coachings fiktiv spielberechtigt sein. Zum Coaching ist er mindestens 45 Minuten vor Anwurf in der Halle, um den Anwärter auf das kommende Spiel umfassend vorzubereiten. Dazu gehört auch der Umgang mit dem Spielbericht (ggf. SBO), die Spielfeldkontrolle, die Kommunikation mit dem Kampfgericht und den Mannschaften (MV), die Spesenabrechnung und die persönliche Ausrüstung. Der Coach unterrichtet vor dem Spiel das Kampfgericht und die Mannschaften (MV) von seiner Anwesenheit und seiner Funktion – ebenfalls von seiner Sonderbefugnis. Er fertigt ein Coaching-Bericht!
- In der Halbzeit und nach dem Spiel ist ein Gespräch mit dem Anwärter zu führen. Dieses soll ihm seine Stärken – aber auch seine Schwächen aufzeigen. Für Kurzgespräche bieten Team-Time-Out und Time-Out eine gute Gelegenheit. Zurufe während des laufenden Spiels sollten unterbleiben. Bei Bedarf können Blickkontakte und Handzeichen hingegen ein probates Mittel zum Coaching sein.
- Besonders viel Augenmerk sollte auf der Einhaltung des Ordnungsprinzips, der Anwendung der Progression, des Spielflusses (Vorteilsgedanke) sowie der Kommunikation (verbal und nonverbal) mit allen Beteiligten gelegt werden.
- **Der Coach ist berechtigt sich anbahnende Regelverstöße des Anwärters durch einen Pfiff aus seiner mitgeführten Pfeife bis zur Spielfortsetzung zu unterbinden. Das Kampfgericht hat daraufhin die Spielzeit sofort zu unterbrechen (-> Vorgespräch).** Der nun folgende Hinweis an den SR sollte im Zwiegespräch erfolgen, sodass der SR diesen gut verstehen und nachvollziehen kann. Regelverstöße von anderen am Spiel beteiligten Personen (Kampfgericht) und persönliche Verhaltensverfehlungen (Mannschaften und deren Offizielle) haben den Coach nur am Rande zu interessieren. Ggf. fertigt er einen Bericht an den Schiedsrichterwart und/oder an den Jugendkoordinator.
- Die Aufwandsentschädigung für den Coach ist in der Finanzordnung des KHV Segeberg geregelt. Der Coaching-Bericht ist bis zum auf das Spiel folgenden Dienstag (bei Wochentagsspielen entsprechend) an den Jugend-Koordinator (zweckmäßigerweise per E-Mail in einem gängigen Dateiformat [am besten in Excel]) zu senden. Die Abrechnung geht an den Schiedsrichterwart. Muss von diesem Zeitfenster ausnahmsweise abgewichen werden, so ist der Jugend-Koordinator davon fernmündlich zu unterrichten. Dies gilt umso mehr, wenn erhebliche Mängel (Ausrüstung, Spielvorbereitung, Auffälligkeiten in der Spielleitung und der Kommunikation) festgestellt wurden. Der Jugend-Koordinator sollte in der Lage sein den nachfolgenden Coach darauf ggf. hinzuweisen.
- Die Ansetzung der Coaches obliegt dem Jugend-Koordinator. Eine Ansetzung als Coach geht vor einer Schiedsrichteransetzung (KHV). Die Schiedsrichter (Anwärter) werden durch den Schiedsrichterwart im jeweiligen Spielplanmodul angesetzt.

Kreisschiedsrichterwart

Henrik Dahmke  
Vorsitzender

Veröffentlicht im Januar 2018